

GZ. BMEIA-CH.8.19.03/0002-I.A/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

16/8

**Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der
grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums
gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft;
Ratifikation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 14. Juli 2017 (vgl. Pkt. 26 des Beschl.Prot. Nr. 47) und der entsprechenden Ermächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft am 28. September 2017 in Wals-Siezenheim bei Salzburg durch den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport unterzeichnet.

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Das Abkommen hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Es ist nicht erforderlich, eine allfällige unmittelbare Anwendung des Abkommens im innerstaatlichen Rechtsbereich durch einen Beschluss gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG, dass dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, auszuschließen. Da durch das Abkommen keine Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, bedarf es keiner Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Text des Abkommens in deutscher Sprache sowie die Erläuterungen vor. Aufgrund der Durchführung redaktioneller Änderungen vor Unterzeichnung des Abkommens, jedoch nach dem eingangs erwähnten Ministerratsbeschluss, wird der Abkommenstext erneut der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft und die Erläuterungen hiezu genehmigen,
2. das Abkommen unter Anschluss der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten und
3. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, das Abkommen zu ratifizieren.

Wien, am 26. April 2018

KNEISSL